

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 25 der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Halstenbek in der am 29.11.2004 beschlossenen Fassung, wird die folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.02.2009 erlassen:

§ 1

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung 2,26 Euro / m³.

§ 2

§ 25(2) erhält folgende Fassung

Die Gebühr beträgt:

für die Niederschlagswasserbeseitigung für die

ersten 100 m ²	40,00 € / 100 m ³
für angefangene weitere 50m ²	20,00 € / 50 m ²

§ 3

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2009 in Kraft.

Halstenbek, den 09.02.2009

Gemeinde Halstenbek

Die Bürgermeisterin
Hoß-Rickmann